

CAROLIN SCHEUER

Unterhaltsvereinbarungen

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

505

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

505

Herausgegeben vom
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:
Holger Fleischer und Ralf Michaels



Carolin Scheuer

Unterhaltsvereinbarungen

Eine Untersuchung zum deutschen und internationalen
Privat- und Zivilverfahrensrecht

Mohr Siebeck

Carolin Scheuer, geboren 1995; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Passau und der Gesellschaftswissenschaften an der Sciences Po Rennes (Frankreich); 2016 Certificat d'Etudes Politiques; 2019 Erste Juristische Prüfung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht der Universität Regensburg; 2022 Promotion; Rechtsreferendariat im Bezirk des OLG Nürnberg.
orcid.org/0000-0002-6643-3525

ISBN 978-3-16-162096-6 / eISBN 978-3-16-162097-3
DOI 10.1628/978-3-16-162097-3

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441
(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Juli 2022 berücksichtigt werden.

Mein herzlichster Dank gebührt meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago), für die engagierte Betreuung. Ihr ist es auf bewundernswerte Weise gelungen, mir alle akademischen Freiheiten bei der Umsetzung meines Dissertationsprojekts zu belassen, aber gleichzeitig durch viele wertvolle Hinweise maßgeblich zum Gelingen der Arbeit beizutragen. Ferner danke ich ihr für die schönen und lehrreichen Jahre, die ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin an ihrem Lehrstuhl bislang verbringen durfte.

Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich gilt mein Dank für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Den Vorsitz der Disputation hat freundlicherweise Herr Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. übernommen. Herzlich danken möchte ich ferner Herrn Prof. Dr. Wolfgang Hau für die Förderung, die ich zu Studienzeiten als studentische Hilfskraft an seinem Lehrstuhl erhalten habe, sowie für die Anregung des Themas.

Den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts. Weiteren Dank schulde ich der Maria Giovanna Cubeddu-Wiedemann Stiftung für die Auszeichnung meiner Arbeit mit einem Promotionspreis sowie der Studienstiftung *ius vivum* für die Gewährung eines großzügigen Kostenzuschusses für die Drucklegung.

Meinen (ehemaligen) Kolleginnen und Kollegen Moritz Effenberger, Christina Eichinger, Samuel Gafus, Anna Gmehling, Kim Höhfeld, Theresa Hundsdorfer, Sebastian Karl, Franz Knorr, Christoph Mayer, Latifah Ogidan, Daniel Rottmann und Michael Schachtner danke ich für die gemeinsame Zeit am Lehrstuhl und ihre ganz vielfältige Unterstützung. Für viele hilfreiche und inspirierende Gespräche danke ich Frau Prof. Dr. Sarah Legner und Johanna Stowasser.

Zuletzt danke ich meiner Familie und meinem Partner Markus Schmidt, die mich bei der Anfertigung dieser Arbeit und darüber hinaus in allen Lebenslagen bedingungslos unterstützt haben. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Kapitel 1: Einleitung	1
A. Anlass der Arbeit	1
B. Untersuchungsgegenstand	2
C. Ziel und Gang der Untersuchung	3
Kapitel 2: Unterhaltsvereinbarungen im deutschen Sach- und Verfahrensrecht	7
A. Gesetzliche Unterhaltsansprüche	7
B. Unterhaltsbegriff	17
C. Zwecke von Unterhaltsvereinbarungen	23
D. Arten von Unterhaltsvereinbarungen und Vertragstypen	27
E. Zulässigkeit von Unterhaltsvereinbarungen	64
F. Anpassung der Unterhaltsvereinbarung an veränderte Umstände	90
G. Einordnung von Unterhaltsvereinbarungen im deutschen Verfahrensrecht	97
Kapitel 3: Unterhaltsvereinbarungen im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht	105
A. Überblick	105
B. Unterschiede in der Behandlung von Unterhaltsvereinbarungen in den europäischen Regelwerken zum IPR und IZVR	108
C. Der sachliche Anwendungsbereich der EuUntVO	161
D. Einordnung einzelner Arten von Vereinbarungen	220
E. Regelungsvorschlag	228

Kapitel 4: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	233
Literaturverzeichnis	243
Sachverzeichnis	267

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Kapitel 1: Einleitung	1
A. Anlass der Arbeit	1
B. Untersuchungsgegenstand	2
C. Ziel und Gang der Untersuchung	3
Kapitel 2: Unterhaltsvereinbarungen im deutschen Sach- und Verfahrensrecht	7
A. Gesetzliche Unterhaltsansprüche	7
I. Unterhaltsansprüche gegenüber Verwandten	7
1. Allgemeine Vorschriften zum Verwandtenunterhalt in gerader Linie	7
2. Ausgewählte Besonderheiten des Kindesunterhalts	8
II. Unterhaltsansprüche in Paarbeziehungen	9
1. Unterhaltsansprüche zwischen Ehegatten	9
a) Familienunterhalt	10
b) Trennungunterhalt	10
c) Nachehelicher Unterhalt	10
2. Unterhaltsansprüche zwischen eingetragenen Lebenspartnern	12
3. Unterhaltsansprüche zwischen nichtehelichen Lebensgefährten	13
III. Unterhaltsansprüche aus Anlass der Geburt eines gemeinsamen Kindes	13
IV. Sonstige gesetzliche Unterhalts- und unterhaltsähnliche Ansprüche	14
1. § 1371 Abs. 4 BGB	14
2. § 1963 BGB (ggf. i. V. m. § 2141 BGB)	15
3. § 1969 BGB	15
V. Fazit	16

B. Unterhaltsbegriff	17
I. Unterhalt im weiten Sinne	17
II. Unterhalt im engen Sinne	18
III. Unterhaltsvereinbarungen	21
IV. Fazit	22
C. Zwecke von Unterhaltsvereinbarungen	23
I. Allgemeine Zwecke von Unterhaltsvereinbarungen	23
II. Zwecke von Unterhaltsvereinbarungen über den nachehelichen Unterhalt	25
D. Arten von Unterhaltsvereinbarungen und Vertragstypen	27
I. Unterhaltsvereinbarungen mit Bezug zu gesetzlichen Unterhaltsansprüchen	27
1. Vorüberlegung: Charakter der gesetzlichen Unterhaltsansprüche	28
2. Unterhaltsverzicht	29
3. Unselbständige und selbständige Unterhaltsvereinbarungen	31
4. Sonderfall: Kulturell veranlasste Vereinbarungen anlässlich der Eheschließung	32
a) Brautgabe	33
aa) Einordnung als Unterhaltsvereinbarung in der älteren Rechtsprechung	33
bb) Stellungnahme	34
b) Ketubbah	37
5. Exkurs: Freistellungsvereinbarungen	38
II. Unterhaltsvereinbarungen jenseits gesetzlicher Unterhaltsansprüche	38
1. Leibrente	39
2. Altenteils- und Übergabevertrag	41
3. Entgeltlicher Erbvertrag	43
4. Schenkung	44
5. Weitere Varianten von Unterhaltsvereinbarungen sui generis	45
a) Unterhaltsvereinbarungen in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	46
b) Fortpflanzungsmedizin	50
aa) Heterologe Insemination	50
(1) Bestehen eines (später wegfallenden) gesetzlichen Unterhaltsanspruchs	51
(a) Wegfall der Geschäftsgrundlage	52
(b) Auflösende Bedingung	53
(c) Abgrenzung zwischen auflösender Bedingung und Wegfall der Geschäftsgrundlage bei konkludenten Unterhaltsvereinbarungen	54
(d) Fazit	55

(2) Fehlen eines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs	55
(3) Weitere Fallgestaltungen	57
(4) Fazit	57
bb) Leihmutterchaft	58
cc) Ähnliche Konstellationen	62
III. Kombination von gesetzlichem und vertraglichem Unterhaltsanspruch	63
E. Zulässigkeit von Unterhaltsvereinbarungen	64
I. Bezug zu gesetzlichen Unterhaltsansprüchen	64
1. Unterhaltsverzicht	65
a) Verwandtenunterhalt	65
b) Ehegattenunterhalt	65
aa) Familien- und Trennungsunterhalt	65
bb) Nachehelicher Unterhalt	66
(1) Verfassungsrechtliche Vorgaben	66
(2) Inhalts- und Ausübungskontrolle	67
c) Unterhaltsanspruch aus Anlass der Geburt	69
d) Fazit	70
2. Unselbständige und selbständige Unterhaltsvereinbarungen	71
a) Verwandtenunterhalt	71
aa) Vereinbarungen über die Art der Unterhaltsgewährung	71
bb) Gestaltungsspielraum und Abgrenzung vom Unterhaltsverzicht	72
b) Ehegattenunterhalt	73
aa) Familien- und Trennungsunterhalt	73
bb) Nachehelicher Unterhalt	74
(1) Inhalts- und Ausübungskontrolle bei selbständigen Unterhaltsvereinbarungen	74
(2) Inhalts- und Ausübungskontrolle zugunsten des Unterhaltsverpflichteten	75
c) § 1615I BGB	77
d) Fazit	77
3. Formerfordernisse	78
a) Grundsatz der Formfreiheit <i>de lege lata</i>	78
aa) Verwandtenunterhalt	78
bb) Familien- und Trennungsunterhalt	79
cc) Nachehelicher Unterhalt: Ausnahme des § 1585c S. 2 und 3 BGB	79
(1) (Keine) Formbedürftigkeit nach Rechtskraft der Scheidung?	80
(2) Wertungswiderspruch bei unselbständigen Unterhalts- vereinbarungen?	81
b) Formbedürftigkeit von Unterhaltsvereinbarungen <i>de lege ferenda</i> ?	82
aa) Verwandtenunterhalt	83
bb) Familienunterhalt	83

cc) Trennungsunterhalt	84
dd) § 1615I BGB	85
(1) § 1615I Abs. 1 S. 1 BGB	85
(2) § 1615I Abs. 1 S. 2 BGB	86
(3) § 1615I Abs. 2 BGB	86
c) Fazit	86
II. Rein vertragliche Unterhaltsvereinbarungen	87
1. Leibrente	87
2. Altenteilsverträge und entgeltliche Erbverträge	88
3. Schenkung	89
F. Anpassung der Unterhaltsvereinbarung an veränderte Umstände	90
I. Gesetzliche Anpassungsmöglichkeit: Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)	90
1. Allgemeines	90
2. Besonderheiten beim nahehelichen Unterhalt	92
a) Verhältnis von § 313 BGB zu § 242 BGB beim nahehelichen Unterhalt	92
b) Anwendbarkeit des § 313 BGB auf den Unterhaltsverzicht	93
3. Exkurs: Verfahrensrecht	94
II. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten	95
III. Ergänzende Vertragsauslegung	96
IV. Fazit	97
G. Einordnung von Unterhaltsvereinbarungen im deutschen Verfahrensrecht	97
I. Verfahren in Unterhaltssachen	98
1. Überblick	98
2. Einordnung selbständiger Unterhaltsvereinbarungen als Unterhaltssachen?	98
II. Sonstige Familiensachen	103
III. Lebenspartnerschaftssachen	104
IV. Zuständigkeit der allgemeinen Zivilgerichte	104
 Kapitel 3: Unterhaltsvereinbarungen im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht	 105
A. Überblick	105
B. Unterschiede in der Behandlung von Unterhaltsvereinbarungen in den europäischen Regelwerken zum IPR und IZVR	108

I.	Verfahrensrechtliche Bestandsaufnahme	108
1.	Internationale Zuständigkeit	108
a)	Zuständiges Gericht bei unterhaltsrechtlicher Qualifikation	108
aa)	Zuständigkeit nach Art. 3 EuUntVO	109
bb)	Zuständigkeitsbegründung durch Gerichtsstandsvereinbarung	110
cc)	Zuständigkeitsbegründung durch rügelose Einlassung	112
dd)	Auffangzuständigkeit nach Art. 6 EuUntVO	112
ee)	Notzuständigkeit nach Art. 7 EuUntVO	112
ff)	Verfahrensbegrenzung nach Art. 8 EuUntVO	113
b)	Zuständiges Gericht bei vertragsrechtlicher Qualifikation	113
aa)	Allgemeiner internationaler Gerichtsstand	114
bb)	Besonderer internationaler Gerichtsstand am Erfüllungsort	114
	(1) Unterhaltspflicht als Dienstleistung	114
	(2) Unterhaltspflicht im Übrigen	115
	(3) Erfüllungsortsvereinbarungen	117
	(4) Weitere denkbare Gerichtsstände	117
cc)	Zuständigkeitsbegründung durch Gerichtsstandsvereinbarung	118
dd)	Zuständigkeitsbegründung durch rügelose Einlassung	119
ee)	Notzuständigkeit (<i>forum necessitatis</i>)	120
c)	Fazit	120
2.	Anerkennung und Vollstreckbarerklärung	122
a)	Vertragsrechtliche Qualifikation	122
b)	Unterhaltsrechtliche Qualifikation	122
aa)	Durch das HUP gebundener Mitgliedstaat	123
bb)	Nicht durch das HUP gebundener Mitgliedstaat	123
c)	Fazit	123
3.	Sondervorschriften der EuUntVO	124
a)	Zugang zum Recht: Verfahrenskostenhilfe	125
b)	Errichtung „Zentraler Behörden“	125
II.	Kollisionsrechtliche Bestandsaufnahme	126
1.	Anwendbares Recht bei unterhaltsrechtlicher Qualifikation	126
a)	Objektive Anknüpfung	126
aa)	Allgemeine Regel	126
	(1) Vertrauensschutz bei Unterhaltsvereinbarungen	126
	(2) Grenzen des Vertrauensschutzes	130
bb)	Besondere Regeln zugunsten bestimmter berechtigter Personen	131
	(1) Art. 4 Abs. 2 HUP	131
	(a) Keine Anwendbarkeit auf Unterhaltsverzichtsverträge, wenn das nach Art. 3 HUP berufene Recht gesetzlichen Unterhalt vorsieht	132
	(b) Keine Anwendbarkeit auf Unterhaltsvereinbarungen, wenn das nach Art. 3 HUP berufene Recht keinen gesetzlichen Unterhalt vorsieht	133
	(2) Hauptanknüpfung nach Art. 4 Abs. 3 S. 1 HUP	136

(3) Art. 4 Abs. 4 HUP	137
(4) Fazit	140
cc) Besondere Regeln in Bezug auf Ehegatten und frühere Ehegatten	141
dd) Besondere Mittel zur Verteidigung	144
ee) Fazit	145
b) Subjektive Anknüpfung	146
aa) Wahl des anzuwendenden Rechts für die Zwecke eines einzelnen Verfahrens (Art. 7 HUP)	146
bb) Wahl des anzuwendenden Rechts unabhängig von einem konkreten Verfahren (Art. 8 HUP)	146
(1) Wählbare Rechtsordnungen	147
(2) Formgültigkeit	147
(3) Beschränkung des wahlberechtigten Personenkreises	148
(4) Materiell-rechtlicher Vorbehalt	149
(5) Sonderregelung für den Unterhaltsverzicht	149
(a) Keine Bestimmung des anwendbaren Rechts nach Art. 3 ff. HUP	150
(b) Für die Anknüpfung maßgeblicher Zeitpunkt	151
(c) Keine analoge Anwendung auf Fälle des faktischen Unterhaltsverzichts	152
(6) Fazit	153
c) Geltungsbereich des Unterhaltsstatuts	154
2. Anwendbares Recht bei vertragsrechtlicher Qualifikation	155
a) Objektive Anknüpfung	155
b) Subjektive Anknüpfung	156
c) Geltungsbereich des anzuwendenden Rechts	157
3. Fazit	158
a) Objektive Anknüpfung	158
b) Subjektive Anknüpfung	159
c) Geltungsbereich	160
III. Fazit	160
C. Der sachliche Anwendungsbereich der EuUntVO	161
I. Einheitliche Auslegung des sachlichen Anwendungsbereichs von EuUntVO und HUP	163
II. Erfasste Unterhaltsbeziehungen	164
1. Verwandtschaft, Ehe bzw. eherechtliches Verhältnis und Schwägerschaft	164
2. Familie	165
3. Insbesondere: Einordnung gleichgeschlechtlicher Ehen sowie gleich- und verschiedengeschlechtlicher Lebenspartnerschaften	168
a) Gleichgeschlechtliche Ehe	168
b) Formalisierte hetero- oder homosexuelle Partnerschaften	170
c) Informelle hetero- oder homosexuelle Partnerschaften	172

4. Vorfrage des Bestehens des Familienverhältnisses	174
a) Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Vorfrage	174
b) Verzicht auf eigene kollisionsrechtliche Anknüpfung (Beurteilung nach dem Unterhaltsstatut)	175
c) Unselbständige Anknüpfung (<i>lex causae</i>)	176
d) Differenzierende und alternative Lösungsansätze	177
e) Selbständige Anknüpfung (<i>lex fori</i>)	178
f) Reichweite der Vorfragethematik	178
5. Fazit	179
III. Unterhaltsbegriff	180
1. Allgemeine Erwägungen	180
2. Abgrenzungsfragen	183
a) Abgrenzung zum Güterrecht	183
b) Abgrenzung zum Erbrecht	186
3. Fazit	189
IV. Qualifikation von Unterhaltsvereinbarungen	190
1. Keine einheitliche vertragsrechtliche Qualifikation	192
a) Entgegenstehen von Art. 8 Abs. 4 HUP und Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 EuUntVO	192
b) Gewollte Anwendung der Vorschriften des HUP zur Rechtswahl auf Unterhaltsvereinbarungen	192
c) Erfordernis der weiten Auslegung des Anwendungsbereichs der EuUntVO	193
d) Anwendungsschwierigkeiten bei punktuellen Unterhalts- vereinbarungen	193
2. Differenzierende Betrachtungsweise	194
a) Vorteil: Abstellen auf den Rechtsgrund der Vereinbarung	195
b) Nachteil: Abhängigkeit von dem Unterhaltstatut	195
aa) Für die Einordnung maßgeblicher Zeitpunkt	196
bb) Konkreter oder abstrakter Unterhaltsanspruch	197
cc) Einordnung selbständiger Unterhaltsvereinbarungen	198
dd) Komplexe Prüfung des Anwendungsbereichs	198
(1) Erleichterungen durch die Lehre von den doppelrelevanten Tatsachen	199
(a) Kritik an der Lehre von den doppelrelevanten Tatsachen im Bereich der internationalen Zuständigkeit	200
(b) Rechtsprechung des EuGH	202
(2) Erleichterungen durch eine <i>prima facie</i> -Kontrolle	204
(3) Fazit	205
ee) Kognitionsbefugnis	205
ff) Gefahr der unterschiedlichen Beurteilung des Rechtsgrunds der Verpflichtung im Erst- und Folgeprozess	209
c) Fazit	210
3. Einheitliche unterhaltsrechtliche Qualifikation	211

4. Abschließende Beurteilung <i>de lege lata</i>	214
a) Wortlaut	214
b) Systematik	215
aa) Innere Systematik	215
bb) Äußere Systematik	215
c) Historie	216
d) Telos	218
e) Fazit	220
D. Einordnung einzelner Arten von Vereinbarungen	220
I. Unterhaltsvereinbarungen des deutschen Sachrechts	221
II. Vereinbarungen im Kontext der Fortpflanzungsmedizin	222
1. Unterhaltsvereinbarungen anlässlich einer heterologen Insemination	222
2. Unterhaltsvereinbarungen in Leihmutterchaftsverträgen	224
III. Kulturell veranlasste Vereinbarungen anlässlich der Eheschließung	225
1. Brautgabe	225
2. Ketubbah	227
E. Regelungsvorschlag	228
I. Überblick	228
II. Einzelerläuterungen	229
1. Art. 6a Abs. 1 HUP	229
2. Art. 6a Abs. 2 HUP	230
3. Art. 6a Abs. 3 HUP	230
4. Art. 8 Abs. 1 HUP n. F.	231
Kapitel 4: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	233
Literaturverzeichnis	243
Sachverzeichnis	267

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/ Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AdVermiG	Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz)
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
AgrarR	Agrarrecht
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
arg. e. c.	argumentum e contrario
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AUG	Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz)
Az.	Aktenzeichen
BAGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAnz	Bundesanzeiger
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObIGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online.Großkommentar
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck Rechtsprechung
Begr.	Begründer
ber.	berichtigt
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache

Brüssel I-VO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. EG 2001 L 12, S. 1
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. L 351, S. 1
Brüssel IIa-VO	Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000, ABl. L 338, S. 1
Brüssel IIb-VO	Verordnung (EU) Nr. 2019/1111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen, ABl. L 178, S. 1
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BW	Burgerlijk Wetboek (Niederlande)
BWNotZ	Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DE	Dresdner Entwurf
ders.	derselbe
DEuFamR	Zeitschrift für Deutsches und Europäisches Familienrecht
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
ebd.	ebenda
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Bundesrepublik Deutschland)
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGAUG	Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts vom 23.5.2011, BGBl. I S. 898
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
Erwgr.	Erwägungsgrund
ESchG	Gesetz zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz)
EU	Europäische Union
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses, ABl. L 201, S. 107

EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGüVO	Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands, ABl. Nr. L 183, S. 1
EuGVÜ	Brüsseler EGW-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, BGBl. 1972 II, S. 774, in der Fassung des 4. Beitrittsübereinkommens vom 29. November 1996, BGBl. 1998 II, S. 1412
EuPartVO	Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften, ABl. L 183, S. 30
europ.	europäisch
EuUntVO	Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen, ABl. 2009 L 7, S. 1
EuVTVO	Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.4.2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen, ABl. EU 2004 L 143, S. 15
EuZPR	Europäisches Zivilprozessrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Übereinkommen 80/934/EWG vom 19.6.1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
f. / ff.	folgende (eine Folgeseite/ mehrere Folgeseiten)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamFR	Zeitschrift für Familienrecht und Familienverfahrensrecht
FamR	Familienrecht
FamRB	Familien-Rechtsberater
FamRBint	Familien-Rechtsberater international
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FF	Forum Familienrecht
Fn.	Fußnote
FPR	Familie Partnerschaft Recht
Frankfurt a. M.	Frankfurt am Main
FS	Festschrift
FuR	Familie und Recht
gem.	gemäß
GA	Generalanwalt
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HansOLG	Hanseatisches Oberlandesgericht

HCCh	Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
HK	Handkommentar
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HUntVÜ 1973	Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen vom 2. Oktober 1973, BGBl. 1986 II, S. 826
HUP	Haager Protokoll vom 23. November 2007 über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht, ABl. 2009 L 331, S. 19
HUÜ 1956	Haager Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht vom 24.10.1956, BGBl. 1961 II, S. 1013
HUÜ 1973	Haager Übereinkommen über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht vom 2.10.1973, BGBl. 1986 II, S. 837
i. E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
int.	international
i. R. d.	im Rahmen des
IRV	Internationaler Rechtsverkehr
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbItalR	Jahrbuch für italienisches Recht
JR	Juristische Rundschau
jurisPK-BGB	juris PraxisKommentar BGB
jurisPR-IWR	juris PraxisReport Internationales Wirtschaftsrecht
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KOM	Dokumente der Europäischen Kommission
LA	Liber amicorum
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe (littera)
LMK	Lindenmaier-Möhring – Kommentierte BGH-Rechtsprechung
LPartG	Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30.10.2007, ABl. 2009 L 147, S. 5
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MA	Massachusetts
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht

MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern
MüKo	Münchener Kommentar
n. F.	neue Fassung
NK	NomosKommentar
NeheLG	Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
OGH	Österreichischer Oberster Gerichtshof
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
PACS	pacte civil de solidarité
PrKIG	Gesetz über das Verbot der Verwendung von Preisklauseln bei der Bestimmung von Geldschulden
ProstG	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rev. crit. DIP	Revue critique de droit international privé
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
RNotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. L 177, S. 6, ber. gem. ABl. L 309, S. 87
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. L 199, S. 40, ber. gem. ABl. L 310, S. 52
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randzeichen
S.	Satz (bei Normen)/ Seite (bei Quellenangaben)
SchuldR	Schuldrecht
SGB VII	Sozialgesetzbuch Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
sog.	sogenannt
StAZ	Das Standesamt
TSG	Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen
türk.	türkisch
u. a.	unter anderem/ und andere
UAbs.	Unterabsatz
UK	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Urt.	Urteil
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
v.	vom
Var.	Variante
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich
VersR	Versicherungsrecht
VertragsR.	Vertragsrecht
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
WM	Wertpapier-Mitteilungen. Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
YPIL	Yearbook of Private International Law
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert als
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess International

Kapitel 1

Einleitung

A. Anlass der Arbeit

„Unterhalt – Muss denn alles so verwickelt und unübersichtlich sein?“¹ titelte 2020 das Editorial einer deutschen Familienrechtszeitschrift. Möchte ein Unterhaltsgläubiger seinen Anspruch durchsetzen, sieht er sich einer höchstkomplexen Rechtsmaterie ausgesetzt.² Dabei dient der Unterhalt zu Versorgungszwecken und ist für den Bedürftigen häufig von elementarer Bedeutung. Abhilfe schaffen können Unterhaltsvereinbarungen. Einvernehmliche Regelungen sorgen für beide Seiten für Rechtsklarheit und Planbarkeit und können langwierige und teure Rechtsstreitigkeiten vermeiden.³

Wer eine Unterhaltsvereinbarung aus Gründen der Rechtssicherheit schließt, kann im international-privatrechtlichen Kontext jedoch schnell „in eine Falle tappen“. Das Internationale Unterhaltsrecht steht dem materiellen Unterhaltsrecht an Komplexität in nichts nach. Angesichts der zahlreichen Rechtsquellen wird es in der Fachwelt als „Labyrinth“,⁴ „vermintes Gelände“,⁵ „Dickicht“⁶ oder „Dschungel“⁷ bezeichnet.⁸ Für die Parteien einer Unterhaltsvereinbarung

¹ *Finger*, FuR 2020, 445.

² Vgl. nur BR-Drucks. 358/1/15, 3; *Borth*, FamRZ 2015, 1154, 1156; *Brudermüller*, FamRZ 1995, 1033; *Wendl/Dose/Dose*, Unterhaltsrecht, Vorwort zur 10. Aufl.; *Schürmann*, FamRZ 2017, 442.

³ Die Rechtssicherheit ist indes unvollkommen, da Unterhaltsvereinbarungen im Bereich der gesetzlichen Unterhaltsansprüche Grenzen gesetzt sind. So konstatiert etwa *Dahm* für den praktisch bedeutsamen Fall der Ehevereinbarungen, dass auf deren Bestand ohnehin nicht zu vertrauen sei, vgl. *Dahm*, Anfechtung des Ehevertrages, 1. Zur Zulässigkeit von Unterhaltsvereinbarungen bezüglich gesetzlicher Ansprüche vgl. Kap. 2 E. I. (S. 64 ff.), zur Inhalts- und Ausübungskontrolle von Eheverträgen Kap. 2 E. I. 2. b) bb) (S. 66 ff.).

⁴ *Garau Sobrino*, ZVglRWiss 117 (2018), 24, 44; *Henrich*, FamRZ 2015, 1761; *Lehmann*, GPR 2014, 342, 343.

⁵ *Henrich*, FamRZ 2015, 1761.

⁶ *Dörner*, FS Yamauchi (2006), 83.

⁷ *Bartl*, Die neuen Rechtsinstrumente, 89; *Mankowski*, IPRax 2000, 188, 189.

⁸ Dazu passt, dass eine in Wissenschaft und Praxis durchgeführte Studie mittels eines Fragebogens ergab, dass 42% der befragten Experten des Familien- und Erbrechts nicht mit der EuUntVO und sogar 59% nicht mit dem HUP vertraut sind; nur 10% bzw. 9% der Befragten

stellt sich jedoch zunächst ein ganz anderes Problem: Ungewiss ist, ob sie dieses Areal überhaupt betreten dürfen. Inwieweit Unterhaltsvereinbarungen den unterhaltsrechtlichen Regelungswerken unterfallen, ist seit Jahrzehnten ungeklärt. In der juristischen Fachliteratur finden sich zwar zahlreiche kurze Stellungnahmen;⁹ eine tiefergehende Untersuchung ist bislang aber, soweit ersichtlich, nicht erfolgt.¹⁰ Diese Arbeit möchte eine Basis für künftige Fachdiskussionen bieten, indem sie die Anwendbarkeit zweier zentraler Regelungswerke, der Europäischen Unterhaltsverordnung (EuUntVO)¹¹ und des Haager Unterhaltsprotokolls (HUP)¹², auf Unterhaltsvereinbarungen untersucht.

B. Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand der Arbeit sind materiell-rechtliche Unterhaltsvereinbarungen, in denen sich der Versprechende zu einer Unterhaltsleistung an den Versprechensempfänger oder einen Dritten verpflichtet, oder in denen eine nach dem Unterhaltsstatut bestehende gesetzliche Unterhaltspflicht modifiziert wird. Besonderheiten, die sich daraus ergeben, dass eine Unterhaltsvereinbarung im Wege eines Prozessvergleichs oder in einer vollstreckbaren Urkunde geschlossen wird, werden nicht erörtert.

verfügen über mindestens gute Kenntnisse, vgl. *Lobach/Rapp*, FamRZ 2020, 83 ff. Ein optimistischeres Fazit zieht dagegen *Hau*, ZVglRWiss 115 (2016), 672, 690.

⁹ Vgl. etwa *Rauscher/Andrae*, Art. 1 HUntStProt Rn. 8 f.; *Andrae*, Int. FamR, § 10 Rn. 24; *Rauscher/Andrae*, Art. 1 EG-UntVO Rn. 31; *Weller/Bittmann*, Europ. Kollisionsrecht, Rn. 498; *Gebauer/Wiedmann/Bittmann*, Kap. 42 Art. 1 EuUnthVO Rn. 14; *Eschenbruch/Schürmann/Menne/Dörner*, Unterhaltsprozess, Kap. 6 Rn. 365; *HK-ZPO/Dörner*, Art. 1 EuUnthVO Rn. 4; *Finger*, FuR 2020, 515, 516; *Finger*, FuR 2011, 254, 258; *Fasching/Konecny/Fucik*, Art. 1 EU-UVVO Rn. 3; *Geimer/Schütze/Geimer/Garber*, Art. 1 EuUnthVO Rn. 2; *NK-BGB/Gruber*, Art. 1 HUP Rn. 12 ff.; *Gruber*, IPRax 2011, 559, 560; *Hausmann*, Int. und Europ. FamR, C. Rn. 57, 552; *Junker*, IPR, § 19 Rn. 5; *MüKoFamFG/Lipp*, Art. 1 EG-UntVO Rn. 23 ff.; *Magnus*, FS Kühne (2009), 779, 791 f.; *Staudinger/Mankowski*, Art. 1 HUP Rn. 88 ff.; *Geimer/Schütze/Hau/Reuß*, IRV, B Vor I 41 Art. 1 Rn. 27; *MüKoBGB/Staudinger*, Art. 1 HUP Rn. 35 f.; *Erman/Stürmer*, Art. 1 UnthProt Rn. 5; *BeckOGK/Wurmnest*, Art. 1 EU-UnterhaltsVO Rn. 78 ff.; *BeckOGK/Yassari*, Art. 1 HUP 2007 Rn. 39 f.

¹⁰ So fordert etwa *Hausmann* eine Klärung der Frage durch Wissenschaft und Rechtsprechung, ob Klagen aus Verträgen, die Unterhaltsansprüche konstitutiv begründen, trotz Geltung der EuUntVO nur nach den Vorschriften der Brüssel Ia-VO erhoben werden können, vgl. *Hausmann*, Int. und Europ. FamR, C. Rn. 57.

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen, ABl. 2009 L 7, S. 1.

¹² Haager Protokoll vom 23. November 2007 über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht, ABl. 2009 L 331, S. 19.

Mit dem Begriff der „Unterhaltsvereinbarung“ meint diese Arbeit mehrseitige Rechtsgeschäfte, d. h. Unterhaltsverträge. Dementsprechend werden die Begriffe „Unterhaltsvereinbarung“ und „Unterhaltsvertrag“ als Synonyme verwendet. Nicht erfasst sind einseitige Rechtsgeschäfte, wie beispielsweise die Begründung von Unterhaltspflichten durch ein Stiftungsgeschäft (§§ 80 ff. BGB) oder durch letztwillige Verfügung, ohne dass der Verfügende seinerseits eine Leistung erhält.¹³

Jenseits dieser Einschränkungen wird ein weites Verständnis von Unterhaltsvereinbarungen zugrundegelegt. Erfasst sind sowohl Vereinbarungen, die sich auf gesetzliche Unterhaltsansprüche beziehen, als auch solche, die originär vertragliche Ansprüche schaffen. Letztere werden häufig auch als Alimentationsverträge bezeichnet.¹⁴ Die genaue Bestimmung der Begriffe „Unterhalt“ und „Unterhaltsvereinbarung“ bedarf einer näheren Untersuchung und ist deshalb dem Hauptteil vorbehalten.¹⁵

Die Arbeit behandelt Unterhaltsvereinbarungen im deutschen Privatrecht einschließlich des Verfahrensrechts sowie im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht. Bezüge zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere zum Sozial- und Steuerrecht, können nur sehr vereinzelt dargestellt werden. Der Fokus der Untersuchung liegt auf Unterhaltsvereinbarungen, die innerhalb einer Familienbeziehung geschlossen werden. Diese Eingrenzung ist für die Abgrenzung von internationalem Unterhalts- und Vertragsrecht von Bedeutung. Eine Erörterung des Familienbegriffs erfolgt daher im internationalverfahrens- und kollisionsrechtlichen Teil der Arbeit.¹⁶

C. Ziel und Gang der Untersuchung

Im Zentrum der Arbeit steht die These, dass Unterhaltsvereinbarungen in Familienbeziehungen der EuUntVO und dem HUP unabhängig davon unterfallen, ob sie sich auf gesetzliche Unterhaltsansprüche beziehen oder originär vertragliche Unterhaltsansprüche schaffen. Eine Differenzierung nach dem Rechtsgrund des Anspruchs führt zwar im deutschen Sach- und Verfahrensrecht zu sachdienlichen Ergebnissen, erweist sich im internationalen Kontext aber als nicht praktikabel.

¹³ Dagegen sind sog. „entgeltliche Erbverträge“ Gegenstand der Arbeit, vgl. Kap. 2 D. II. 3 (S. 43 f.).

¹⁴ Vgl. NK-BGB/Gruber, Art. 1 HUP Rn. 14; Hausmann/Odersky/Hausmann, IPR in der Notar- und Gestaltungspraxis, § 10 Rn. 150; BeckOGK/Yassari, Art. 1 HUP 2007 Rn. 40.

¹⁵ Vgl. Kap. 2 B. (S. 17 ff.).

¹⁶ Vgl. Kap. 3 C. II. (S. 164 ff.).

Die Untersuchung zerfällt im Hauptteil in zwei große Kapitel. Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Behandlung von Unterhaltsvereinbarungen im deutschen Sach- und Verfahrensrecht. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Erstens können durch die zusammenhängende Darstellung verschiedener Arten von Unterhaltsvereinbarungen Problemfelder aufgedeckt und erörtert werden, die bislang wenig Beachtung gefunden haben. Insoweit hat Kapitel 2 eine eigenständige Bedeutung. Zweitens ist es als Hinführung zu Kapitel 3 zu begreifen, in dem die untersuchten Unterhaltsvereinbarungen in einen internationalen Kontext eingebettet werden.

In Kapitel 2 beginnt die Untersuchung mit einer knappen Darstellung der gesetzlichen Unterhaltsansprüche (A.). Auf dieser Basis werden die Begriffe „Unterhalt“ und „Unterhaltsvereinbarung“ definiert (B.) und die möglichen Zwecke von Unterhaltsvereinbarungen herausgearbeitet (C.). Sodann werden die verschiedenen Arten von Unterhaltsvereinbarungen dargestellt, die sich auf gesetzliche Unterhaltsansprüche beziehen, und die wichtigsten Vertragsgestaltungen zur Begründung originär vertraglicher Unterhaltsansprüche skizziert (D.). Einen Schwerpunkt bildet hier aufgrund ihrer rechtspraktischen Relevanz die Erörterung kulturell veranlasster Vereinbarungen anlässlich der Eheschließung (Brautgabe, Ketubah) sowie konkludenter Unterhaltsvereinbarungen in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und im Kontext der Fortpflanzungsmedizin (heterologe Insemination, Leihmutterchaft). Der nächste Abschnitt widmet sich der Zulässigkeit von Unterhaltsvereinbarungen (E.): Besonderes Augenmerk gilt dort der Untersuchung der Formbedürftigkeit von Unterhaltsvereinbarungen mit Bezug zu gesetzlichen Unterhaltspflichten, da hinsichtlich der verschiedenen Arten von Vereinbarungen erhebliche Unterschiede bestehen. Es stellt sich die Frage, ob insoweit *de lege ferenda* gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Vereinheitlichung der Formerfordernisse besteht. Unterhaltsbeziehungen sind häufig Dauerrechtsverhältnisse. Von großer praktischer Relevanz sind daher die vertraglichen und gesetzlichen Anpassungsmöglichkeiten von Unterhaltsvereinbarungen an veränderte Umstände, die überblicksartig vorgestellt werden (F.). Kapitel 2 endet mit einer verfahrensrechtlichen Einordnung der untersuchten Unterhaltsvereinbarungen (G.). Insoweit ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen zivilgerichtlichen und der familiengerichtlichen Zuständigkeit, die eine weitere Ausdifferenzierung in Unterhaltssachen, sonstige Familiensachen und Lebenspartnerschaftssachen vorsieht.

Kapitel 3 analysiert, wie Unterhaltsvereinbarungen im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht einzuordnen sind. Im Wesentlichen bestehen zwei Möglichkeiten: die Anwendung der unterhaltsrechtlichen oder der vertragsrechtlichen Regelwerke. Um die Ausführungen übersichtlich zu halten, beschränkt sich die Untersuchung auf die EuUntVO und das HUP in unterhaltsrechtlicher

Hinsicht sowie die Brüssel Ia-VO¹⁷ und die Rom I-VO¹⁸ in vertragsrechtlicher Hinsicht.

Bevor auf die Abgrenzungsproblematik näher eingegangen wird, werden nach einem kurzen Überblick (A.) die wesentlichen Unterschiede herausgearbeitet, welche die jeweilige Einordnung als unterhalts- oder vertragsrechtlich hinsichtlich der Behandlung von Unterhaltsvereinbarungen mit sich bringt (B.). Dies dient nicht nur zum Verständnis der weiteren Untersuchung und zur Verdeutlichung der Relevanz der Forschungsfrage, sondern liefert darüber hinaus Anregungen für die teleologische Analyse *de lege lata* sowie für Reformvorschläge. Aufgrund der Bereichsausnahmen für familienrechtliche Unterhaltspflichten in Art. 1 Abs. 2 lit. e Brüssel Ia-VO und Art. 1 Abs. 2 lit. b Rom I-VO, aus denen sich der Vorrang der EuUntVO entnehmen lässt, wird im Anschluss der sachliche Anwendungsbereich der EuUntVO eingegrenzt (C.). Zu erörtern ist zunächst, welche Familienbeziehungen erfasst sind und welcher Unterhaltsbegriff der Verordnung zugrunde liegt. Zudem zählt zur Umschreibung des sachlichen Anwendungsbereichs der EuUntVO auch die Einordnung von Unterhaltsvereinbarungen. Insoweit gibt es drei Lösungsansätze: (1) Unterhaltsvereinbarungen könnten gänzlich der EuUntVO unterstellt werden, (2) sie könnten gänzlich von ihr ausgenommen werden, oder (3) es wird mit der deutschsprachigen herrschenden Lehre danach differenziert, ob die Vereinbarung sich auf gesetzliche Unterhaltsansprüche bezieht oder nicht. Die letztgenannte Möglichkeit führt aufgrund ihrer Komplexität zu zahlreichen Folgefragen, die herausgearbeitet werden, bevor hinsichtlich der Behandlung von Unterhaltsvereinbarungen eine abschließende Bewertung erfolgt. Anhand der gefundenen Ergebnisse werden die in Kapitel 2 dargestellten Unterhaltsvereinbarungen den für sie passenden Verordnungen zugeordnet (D.). Sodann erfolgt ein Regelungsvorschlag, der bezweckt, bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts im Anwendungsbereich der EuUntVO die beiderseitigen Parteiinteressen stärker zu berücksichtigen (E.).

Die Untersuchung schließt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse (Kapitel 4).

¹⁷ Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. L 351, S. 1.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. L 177, S. 6, ber. gem. ABl. L 309, S. 87.

